



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.05.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Dolzer, Ralf	ab TOP 388
Haas, Thomas	
Kiel, Mathias	
Kuhn, Dietmar	
Lausberger, Kurt	
Loster, Marita	
Ort, Hubert	
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.	
Repp, Kurt - 2. Bgm.	
Speth, Bernhard	
Wöber, Ralf	

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Grießer, Heinz-Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra	aus privaten Gründen
------------------	----------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 387 Bauantrag von Elke Wunderlich, Weinbergstraße 23, 63936 Schneeberg, - Wohnhauserweiterung, Deckenanhebung der bestehenden Garage und Errichtung einer neuen Garage, Fl.Nr. 3691
- 388 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 einschließlich der Finanzplanung bis 2019 der Marktgemeinde Schneeberg
- 389 Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer
- 390 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 390.1 Internationaler Chorwettbewerb des Landkreises - Besuch des Chores "Musaico" aus Portugal in Schneeberg
- 390.2 Förderung der E-Mobilität
- 390.3 Weitere Anregungen
- 390.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 22.04.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 387 Bauantrag von Elke Wunderlich, Weinbergstraße 23, 63936 Schneeberg, - Wohnhauserweiterung, Deckenanhebung der bestehenden Garage und Errichtung einer neuen Garage, Fl.Nr. 3691

Sachverhalt:

Frau Elke Wunderlich, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Weinbergstraße 23, beabsichtigt die Wohnhauserweiterung, Deckenanhebung der bestehenden Garage, sowie die Errichtung einer neuen Garage bei ihrem Anwesen Fl.Nr. 3691, Weinbergstraße 23. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterschrieben. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

2. Bürgermeister Kurt Repp hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 388 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 einschließlich der Finanzplanung bis 2019 der Markt-gemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 22.04.2016, lfd.Nr. 385)

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde in der Finanzausschusssitzung am 31. März 2016 eingehend vorberaten und die Ergebnisse in den Marktgemeinderatssitzungen am 06.04.2016, lfd.Nr. 379.1, sowie am 22.04.2016, lfd.Nr. 385, ausführlich dargelegt. Die aufgrund vorliegender neuer Erkenntnisse notwendigen Aktualisierungen wurden vorgenommen und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes seitens der Rechtsaufsichtsbehörde in Aussicht gestellt.

Der **Verwaltungshaushalt** ist in diesem Jahr von einem noch nie da gewesenen Rekordwert bei der Umlagekraft geprägt. Das führt zu einem neuen Spitzenwert hinsichtlich der Belastung durch die Kreisumlage. Die für die Gemeinde bedeutendsten Einnahmequellen, der Gemeindeanteil am örtlichen Lohn- und Einkommensteueraufkommen, sowie die Schlüsselzuweisungen,

bewegen sich weiter auf hohem Niveau und liegen in ihrer Gesamtsumme nahezu auf dem Stand des Vorjahres. Der weit überwiegende Teil der Einnahmen und Ausgaben zeigt gegenüber dem Vorjahr keine finanziell bedeutenden Veränderungen auf, so dass wiederum alle notwendigen und beabsichtigten Anschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen in sämtlichen gemeindlichen Einrichtungen in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden konnten. Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 101.000 € zugeführt werden, welcher den Mindestzuführungsbetrag von 87.000 € zwar übersteigt, aber lediglich einen Investitionsfreibetrag in Höhe von 14.000 € schafft.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst in diesem Jahr ein deutlich höheres Investitionsvolumen als in den zurückliegenden Jahren. Herausragende Maßnahmen sind darin die Sanierung der Marktstraße mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen, die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses mit Räumlichkeiten für die Feuerwehr im Ortsteil Zittenfelden, die Verbesserung der Breitbandversorgung, sowie die Erneuerung der Wasserleitung vom Wasserwerk zum Hochbehälter in Hambrunn. Hinzu kommen weitere Anschaffungen, Ausstattungen und Sanierungsarbeiten in verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen.

Trotz Verwendung sowohl des hohen Überschusses aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 460.000 €, als auch des Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt und der Investitionspauschale ist es angesichts der umfangreichen und kostenintensiven Investitionsvorhaben in diesem Jahr nicht möglich, den Haushalt ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln auszugleichen. Hierzu ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 € erforderlich.

Die **Finanzplanung** der Jahre 2017 bis 2019 trägt dem unaufschiebbaren Handlungsbedarf für Sanierungsarbeiten insbesondere in den Bereichen der Wasserversorgung und Entwässerung Rechnung. Weitere Vorhaben der kommenden Jahre sind unter anderem die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten, die Erdverkabelung in der Schulstraße und im Bühleweg, die Erneuerung der Eingangstore am Schneeberger Feuerwehrgerätehaus, Sanierungsarbeiten im Rathaus, Brückensanierungen, sowie kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur. Weitere Kreditaufnahmen sind während des Finanzplanungszeitraumes nicht vorgesehen. Stattdessen soll aus den erwarteten Einnahmenüberschüssen ein Teilbetrag des in diesem Jahr benötigten Darlehens getilgt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan mit Anlagen.

Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.209.600 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.861.500 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke.....(B)..... **300 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **300 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000 €** festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Marktgemeinderat den im Haushaltsplan enthaltenen Finanzplan sowie den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 389 Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer
--

Sachverhalt:

Die Realsteuerhebesätze des Marktes Schneeberg sind seit mehreren Jahrzehnten unverändert geblieben. So wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B letztmals vor 22 Jahren zum 01.01.1994 von 280 v.H. auf 300 v.H. erhöht. Die letzte Erhöhung des Gewerbesteuersatzes, ebenfalls von 280 v.H. auf 300 v.H., erfolgte bereits vor 37 Jahren zum 01.01.1979.

Im Laufe dieser Zeit wurden seitens des Marktes Schneeberg zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur und der örtlichen Lebensverhältnisse durchgeführt. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Bau des Dorfwiesenhauses,
- Sanierung und Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern in den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden,

- Erschließung der Baugebiete „Roscheklinge“ und „Sommerberg II“,
- Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens „Regenbogen“,
- Verbesserung der Breitbandversorgung,
- Geräte- und Fahrzeugausstattung der örtlichen Feuerwehren,
- Modernisierung der Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung und Erneuerung der sieben Kinderspielplätze
- Pflege der weitverzweigten Wanderwege

Hinzu kommen hohe Ausgaben im Bildungsbereich durch die Sanierung der Grund- und Mittelschule in Amorbach, an denen der Markt Schneeberg durch die Schulverbandsumlage langfristig mitzutragen hat.

Für all diese Maßnahmen, insbesondere die daraus entstehenden Folgekosten, stehen neben staatlichen Zuschüssen für deren erstmalige Anschaffung bzw. Errichtung keine weiteren Einnahmen im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung. Sie sind aus eigenen Steuermitteln bzw. aus den zugewiesenen Mitteln des Finanzausgleichs zu finanzieren und unterliegen dadurch nicht unerheblich den dabei auftretenden Schwankungen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ist zum 01.01.2016 eine für die Kommunen bedeutende Veränderung eingetreten. Bisher betragen die Nivellierungshebesätze zur Ermittlung der gemeindlichen Umlagekraft bei den Grundsteuern A und B jeweils 250 % und bei der Gewerbesteuer 300 %. Das bedeutete, dass alle Realsteuereinnahmen oberhalb dieser Nivellierungssätze bei der Berechnung der Umlagekraft außer Ansatz blieben. Zum 01.01.2016 wurden diese Nivellierungshebesätze einheitlich auf 310 % angehoben. Außerdem werden 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen, erstmals bei der Umlagekraftberechnung berücksichtigt. Für den Markt Schneeberg, der derzeit bei allen drei Realsteuern unter diesen Nivellierungssätzen liegt, bedeutet das, dass in die Berechnung der gemeindlichen Umlagekraft Einnahmen einfließen, welche die Gemeinde gar nicht erhalten hat und die Gemeinde somit zum Teil Kreisumlage für nicht zugeflossene Einnahmen bezahlt.

Um eine derartige „fiktive“ Umlagefinanzierung zu vermeiden und zur nachhaltigen Mitfinanzierung der aus den gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen resultierenden Folgekosten, welche sich durch die jährlichen Inflationsraten stetig erhöhen, schlägt die Kämmerei vor, die Realsteuerhebesätze, welche im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte zum Teil erheblich unter die jeweiligen Landesdurchschnittswerte abgesunken sind, um jeweils 30 Prozentpunkte auf 330 v.H. zu erhöhen. Dies entspricht aus finanzieller Sicht einer 10-prozentigen Erhöhung der jeweiligen Steuern und würde nach den momentanen Haushaltszahlen der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 30.000 € einbringen.

Mit dieser Erhöhung läge der Markt Schneeberg bei den Grundsteuern immer noch deutlich unter den Landesdurchschnittssätzen vergleichbarer Gemeinden (Grundsteuer A: 362,7 v.H.; Grundsteuer B: 343,4 v.H.) und landkreisweit bei allen drei Realsteuern im unteren Bereich der umliegenden Kommunen sowie der von der Größe her vergleichbaren Kommunen.

Die Auswirkungen auf die Grundstücksbesitzer erscheinen vertretbar. Die jährliche Steuerbelastung für ein durchschnittliches Wohngrundstück, die sich derzeit zwischen 100 € und 150 € bewegt, würde sich um 10 – 15 € erhöhen.

Die Gewerbesteuerbelastung bei Kapitalgesellschaften würde sich ebenfalls um 10 % erhöhen, während die Hebesatzerhöhung Privatpersonen und Personengesellschaften aus steuerrechtlichen Gründen keine finanziellen Nachteile bringen würde. Bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. entstehen Personengesellschaften keine steuerlichen Gesamtmehrbelastungen.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Realsteuerhebesätze nach nunmehr mehr als 22 bzw. 37 Jahren würde insbesondere dazu beitragen, die künftige finanzielle Mehrbelastung aus den Schulverbandsumlagen teilweise auszugleichen und langfristig die gewohnten und notwendigen finanziellen Spielräume im Haushalt zu erhalten.

Mehrfachbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab 01.01.2017 auf 330 v.H. des jeweiligen Messbetrages festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

Der Marktgemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 01.01.2017 auf 330 v.H. des jeweiligen Messbetrages festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3

TOP 390 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 390.1 Internationaler Chorwettbewerb des Landkreises - Besuch des Chores "Musaico" aus Portugal in Schneeberg
--

Sachverhalt:

Vom 14. bis 17. Juli 2016 findet im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit den Sängerkreisen Miltenberg und Obernburg, dem Bezirk Unterfranken und dem Markt Elsenfeld, der 11. Internationale Chorwettbewerb statt. In diesem Jahr nehmen Chöre aus Kolumbien, Irland, Serbien, Philippinen, Dänemark und Portugal an dem Wettbewerb teil. Beim Gesangsverein Sängerbund Harmonie Schneeberg ist der Chor „Musaico“ aus Portugal zu Gast. Am Freitag, dem 15. Juli, wird dieser Chor nach einem offiziellen Empfang im Dorfwiesenhäus ein Konzert geben.

Bürgermeister Kuhn lädt alle Anwesenden zum Besuch dieses Konzertes ein und sagt dem Sängerbund Harmonie Schneeberg die Ausrichtung eines Empfangs durch den Markt Schneeberg zu.

TOP 390.2 Förderung der E-Mobilität
--

Sachverhalt:

Derzeit finden Gespräche statt, die Elektro-Mobilität in unserem Landkreis zu verstärken. Es geht dabei in erster Linie um den Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für Fahrräder und Fahrzeuge in unserer Region. Solche Auflade-Stationen können über die Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V. gefördert werden. Auch in Schneeberg wäre es sinnvoll, derartige Ladestationen möglicherweise in Verbindung mit der Anlage des neuen Parkplatzes in der Marktstraße oder im Bereich des Dorfwiesenhauses einzurichten. In jüngster Zeit ist der Run auf Elektro-Fahrräder (E-Bikes) auch in unserer Region besonders groß.

Weiterhin werden zurzeit auch Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Bürger- oder Dorfautos, welche von mehreren Nutzern in Anspruch genommen werden können, geprüft.

Sachverhalt:

- 3. Bürgermeister Bernhard Pfeiffer berichtet, dass er anlässlich der Einweihung des neuen Bahnsteigs in Schneeberg von Vertretern der Westfrankenbahn darauf angesprochen wurde, seitens der Gemeinde einen Stellplatz für Fahrräder einzurichten, damit Pendler ihre Fahrräder dort sicher abstellen können.
- Gemeinderat Wöber erklärt, dass nach Abschluss der Hiebmaßnahmen der schwer in Mitleidenschaft gezogene „Hessenmuddig-Weg“ saniert wird und die Kosten dafür auf die Anlieger umgelegt werden. Er regt an, durch die Gemeinde den Weg bei der Wiederherstellung über die Kuppe hinweg ein Stück weiter zu führen und bittet gleichzeitig die Anlieger des Weges darum, in diesem Zuge ihre Waldgrundstücke wieder aufzuforschten.
- Gemeinderat Speth berichtet über die im Bereich der Einmündung der Marktstraße in die Hauptstraße vorzufindenden chaotischen Verkehrsverhältnisse durch parkende Autos. Er bittet darum, mit der Polizeiinspektion Miltenberg ein Gespräch zwecks Einrichtung eines absoluten Halteverbots für Fahrzeuge in diesem Bereich zu führen.
- Gemeinderat Lausberger nimmt Bezug auf den im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichten Bericht aus der Amorbacher Stadtratssitzung vom 21.04.2016, wo sich die Amorbacher Stadträte mit seinen zuvor geäußerten Bedenken gegen die frei zugängliche Nutzung des Schulsportgeländes in Amorbach beschäftigten. Er freut sich, dass in dem Bericht aus der Amorbacher Stadtratssitzung klare Aussagen hinsichtlich Finanzierung und Folgekosten getroffen sind, stellt aber klar, dass es ihm bei seiner Anfrage um den Schulsportplatz der Mittelschule und nicht um die Sportanlage des Gymnasiums ging.

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Heinz-Peter Grieser
Schriftführer/in

Anlage 1 zu TOP 388 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016:

Haushaltsrede 2016 – Bürgermeister Kuhn

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Haushalt 2016 liegt vor und zwar mit einer Rekordsumme von über 5 Mio. Euro.

In der Finanzausschusssitzung am 31.03.2016 und in der Gemeinderatssitzung am 06.04.2016 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit Finanzplanung 2017 – 2019 eingehend vorbereitet.

Der Haushaltsplan 2016 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) weist ein Gesamtvolumen von genau 5.071.100 € aus und liegt damit um 815.500 € über dem Volumen des Vorjahresetats.

Der Verwaltungshaushalt ist mit 3.209.600 € nur geringfügig um 23.000 € gestiegen, während der Vermögenshaushalt mit 1.861.500 € - einem Plus von 74 % erheblich über dem Wert des vergangenen Jahres liegt.

Den absoluten Schwerpunkt aus finanzieller Sicht mit einem Kostenumfang von 811.500 € bildet die Sanierung der Marktstraße mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen, sowie die Erneuerung der Wasser- und Kanalhausanschlüsse, dem Hofweg und dem Hangweg. Hierfür fallen nach der Kostenberechnung folgende Teilkosten an:

- | | |
|--|-----------|
| • Kanalbauarbeiten einschließlich Hausanschlüsse | 500.000 € |
| • Wasserleitungsbauarbeiten einschließlich Hausanschlüsse | 141.200 € |
| • Gehweg- und Beleuchtungsmaßnahmen mit Grunderwerb und Vermessung | 101.800 € |

Sowie die Verlegung von Speedpipes und der Anlage eines öffentl. Parkplatzes 68.500 €. Diesen Kosten stehen Einnahmen (u.a. Staatliche Zuwendungen aus GVFG-Mitteln, Kanalkostenbeiträge der Straßenbaubehörde, Straßenausbaubeiträge und Erstattung von Grundstücksanschlusskosten) in Höhe von insgesamt 146.800 € entgegen. Somit verbleibt dem Markt

Schneeberg für die Gesamtmaßnahme ein Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von fast 665.000 €. Diese Baumaßnahme hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr als dringlichste Erneuerungsmaßnahme beschlossen. Die Hauptwasserleitung ist fast 100 Jahre alt und bald stehen keine Ersatzteile bei Wasserrohrbrüchen zur Verfügung. Der Landkreis Miltenberg wird gleichzeitig die Kreisstraße neu gestalten und erneuern.

Eine weitere finanziell bedeutende Maßnahme in diesem Jahr stellt die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Zittenfelden dar. Das Kostenvolumen für die Baumaßnahme beläuft sich auf etwa 354.000 €. Das Vorhaben wird vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert. Es werden Zuwendungen im Umfang von 170.000 € erwartet. Für unseren Ortsteil Zittenfelden ist dies eine äußerst notwendige Maßnahme für die gesamte Dorfgemeinschaft und ganz besonders für die Freiwillige Feuerwehr.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung insbesondere in den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden sind in diesem Jahr umfangreiche Arbeiten der Deutschen Telekom mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 282.000 € vorgesehen. Die Kosten der Maßnahme werden im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung mit einem Anteil von 80 % bezuschusst. Die hierfür in Aussicht gestellten Fördermittel von insgesamt 225.600 € sind hälftig in diesem und im nächsten Jahr eingeplant.

Im Bereich der Wasserversorgung steht die Erneuerung der Wasserleitung vom Wasserwerk zum Hochbehälter Hambrunn mit einem Kostenvolumen von 110.000 € an. Dabei ist beabsichtigt, diese Maßnahme mit der Breitbandverlegung zum Ortsteil Hambrunn zu koordinieren. Weitere Haushaltsmittel sind für die Erneuerung der Förderpumpen für den Hochbehälter Schneeberg, sowie für die Schaffung einer Notwasserversorgung für Schneeberg vorgesehen.

Für die Kanalsanierung (Oberflächenwasser) in der Vereinsstraße sowie die Erneuerung der Fernwirktechnik an den örtlichen Regenüberlaufbecken durch den Abwasserzweckverband Main-Mud stehen insgesamt 28.000 im Haushalt zur Verfügung.

Für die örtlichen Feuerwehren steht die Einführung des Digitalfunks im Vordergrund. Hierfür sind Kosten in Höhe von 27.000 € eingeplant. Hierfür werden 9.000 € Fördermittel gewährt.

Außerdem beteiligt sich der Markt Schneeberg in diesem Jahr an der Anschaffung einer Dreh-

leiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Amorbach mit einem Zuschuss in Höhe von 45.000 €.

Außer diesen genannten Projekten sind die nachstehend erwähnenswerten Maßnahmen und Anschaffungen bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt enthalten:

- Sanierung des Rundweges im Ortsteil Hambrunn 65.000 €
- Beschaffung eines Transportfahrzeuges für den Bauhof 30.000 €
- Abbruch der Wohnhäuser Marktstraße 12 und 14 24.000 €
- Sanierung von Brücken 20.000 €
- Einrichtungen für Kindergarten und Kindertagesstätte 22.000 €

Für ordentliche Darlehenstilgungen ist im Jahre 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 87.000 € aufzubringen.

Auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushaltes steht insbesondere der SOLL-Überschuss des Jahres 2015 in Höhe von 460.000 € zur Verfügung. Weitere Einnahmepositionen sind die Investitionspauschale (126.500 €), die Fördermittel für Umbaumaßnahmen im Kindergarten (64.100 €), die Zuwendungen für Tragkraftspritzen und Tragkraftspritzenanhänger (25.600 €). Angesichts des relativ geringen Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 101.000 € und der umfangreichen und kostenintensiven Investitionsvorhaben ist es nicht möglich, den Vermögenshaushalt in diesem Jahr ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln auszugleichen. Hierzu ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 € erforderlich, wobei 400.000 € längerfristig und 300.000 € nur kurzfristig aufzunehmen sind.

Der Schuldenstand des Marktes Schneeberg steigt damit zum 31.12.2016 voraussichtlich auf 1.456.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 810 € (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 679 €).

Beim Abwasserzweckverband sind wir schuldenfrei.

Der Schuldenstand beim Schulverband Amorbach lag zu Beginn des Jahres bei 1.155.000 €, davon sind 2/3 der Grundschule und 1/3 der Mittelschule zuzurechnen.

Gesamt betrachtet gibt der vorliegende Haushaltsplan trotz der notwendigen hohen Neuverschuldung Grund zur Zufriedenheit, da alle wichtigen und notwendigen Projekte darin berücksichtigt werden konnten.

Die eingeplante Neuverschuldung von 700.000 € kann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (2016-2019) nach dem vorgelegten Finanzplan vollständig getilgt werden.

Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist auch in den kommenden Jahren unerlässlich.

Ich danke dem Gemeinderat für sein verantwortliches Handeln. Auch danke ich dem Kämmerer für die gewissenhafte Aufstellung des Haushaltes. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden mit aller Kraft und Energie an der Weiterentwicklung von Schneeberg arbeiten und mit Gottes Hilfe wird dies uns auch gelingen.

Ich bitte um Zustimmung zum vorgelegten Haushalt 2016.

Stellungnahme des Kämmerers zum Haushalt 2016

a) Verwaltungshaushalt

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes wird neben den eigen erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben im Wesentlichen durch die Steuer- und Finanzausgleichsleistungen des Landes einerseits sowie die jeweilige Steuer- und Umlagekraft der Gemeinde andererseits geprägt. Während die meisten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nur geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahr aufweisen und die Steuer- und Finanzausgleichsleistungen sich in der Summe ebenfalls auf Vorjahresniveau bewegen, erreicht der Markt Schneeberg in diesem Jahr eine neue Höchstmarke bei der gemeindlichen Umlagekraft. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde 2016 eine um mehr als 90.000 € höhere Kreisumlage an den Landkreis Miltenberg zu entrichten hat. Auch die Schulverbandsumlage erhöht sich aufgrund höherer Schneeberger Schüleranteile spürbar, während bei der Umlage an den Abwasserzweckverband wegen der im letzten Jahr vorgenommenen außerordentlichen Gesamtilgung des Schneeberger Schuldenanteils eine geringere Umlage anfällt. Im Forstbetrieb wird das gute Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht.

Unter den vorliegenden Voraussetzungen fällt das Ergebnis des diesjährigen Verwaltungshaushaltes deutlich geringer aus als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehensstilgungen verbleibt lediglich ein Investitionsfreibetrag in Höhe von 14.000 €.

b) Gesamtbetrachtung

Die zahlreichen und umfangreichen Investitionsvorhaben stellen für den diesjährigen Haushaltsplan eine große Herausforderung dar. Angesichts der Finanzausstattung des Marktes Schneeberg war von Anfang an absehbar, dass die Gemeinde ein Investitionsvolumen von ca. 1,8 Millionen Euro in einem Jahr trotz mehrerer in Aussicht stehender Zuschüsse und eines satten Überschusses aus dem Vorjahr nicht aus eigener Kraft stemmen kann. Insofern ist eine Neuverschuldung in Höhe von 700.000 € in diesem Jahr unumgänglich. Selbst wenn es durch die Arithmetik des Finanzausgleichs im nächsten Jahr möglich sein wird, einen Teil dieses Neudarlehens (300.000 €) außerordentlich zurückzuzahlen, verbleibt trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf lange Sicht eine Zusatzbelastung künftiger Haushalte.

Die Finanzplanung ist im dargestellten Planungszeitraum 2017 bis 2019 auf eine Fortsetzung der seit Jahren vorzufindenden guten wirtschaftlichen Gesamtsituation mit sprudelnden Steuerquellen ausgerichtet. Dieses Finanzumfeld ist globalen Einflüssen unterworfen und wird nicht auf Dauer erhalten bleiben. Spätestens mit einem Abflauen der Konjunktur und dem daraus resultierenden Rückgang der staatlichen Finanzausgleichsleistungen wird sich verstärkt durch die Finanzausgleichsarithmetik der finanzielle Spielraum der Gemeinde drastisch verschlechtern. Da der Markt Schneeberg seit Jahren über keine Rücklagen mehr verfügt, fehlt in dieser Situation ein dafür übliches Ausgleichsinstrument.

Wenngleich der diesjährige Haushalt die Realisierung einer Vielzahl wichtiger und notwendiger Projekte ermöglicht, so sollte zukunftsweisend diesen vorgebrachten Risiken und Bedenken Beachtung geschenkt und bei möglichen weiteren Vorhaben deren Finanzierung sorgfältig abgewogen werden.